

Vorbericht zum Haushaltsplan Große Kreisstadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2021/2022

I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich **des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt**.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel können zur Deckung verwendet werden.

Der Haushaltsplanung 2021/2022 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Kamenz zum 31.12.2019 mit 16.914 Einwohnern zugrunde.

Mit Beschluss Nr. 2890/2020 vom 15.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Kamenz der Aufstellung eines Zwei-Jahres-Haushaltes (sog. Doppelhaushalt) zugestimmt. In Anwendung von § 74 Abs. 1 SächsGemO wird daher eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren – 2021 und 2022 - erlassen. Der Haushaltsplan 2021/2022 als Teil der Haushaltssatzung 2021/2022 enthält alle in den Haushaltsjahren 2021/2022 voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produkt-orientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten angedruckt.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 125.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Die Haushaltsplanung 2021/2022 war auch durch die Corona-Pandemie geprägt, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang absehbar sind. Insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 ist mit sinkenden Steuererträgen und Zuweisungen zu rechnen. Dies betrifft jedoch nicht die Gewerbesteuer (insgesamt). Aus diesem Grund ist die **Finanzstrategie der Stadt Kamenz** in den kommenden Jahren von besonderem Augenmaß bei den Aufwendungen geprägt.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates zum Ausdruck gebrachten **Entwicklungsziele**

- Umbau des Schulstandortes im weiterführenden Bildungsbereich und weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten – Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten (inkl. Neubau der Stadtbibliothek im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gymnasiums in der Henselstraße)
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten (möglichst ohne Mehrbelastung für den Bürger)
- Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen entsprechend dem Bedarf

werden 2021/2022 und in den folgenden Jahren **durch vielfältige Maßnahmen verwirklicht**.

Mit Beschluss-Nr. 2962/2020 hat der Stadtrat in seiner Beratung am 4.11.2020 beschlossen, im Haushalt 2021/2022 ein Bürgerbudget als weiteres Element der Bürgerbeteiligung zu verankern. In der Haushaltsplanung 2021/2022 wird für jedes Kalenderjahr ein Sonderbudget für die Umsetzung von Vorschlägen von Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Kamenz bereitgestellt.

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2021** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **3.037.280 EUR** und **im Jahr 2022** in Höhe von **-5.973.290 EUR** aus. Der hohe Fehlbetrag 2022 ergibt sich in erster Linie aus der Steuerkraftentwicklung (erhebliche Gewerbesteuermehrerträge, Corona-Ausgleichszahlung) der beiden Vorjahre. Dadurch sinken die Erträge aus Schlüsselzuweisungen gegenüber 2021 um 4,6 Mio. EUR. Hinzu kommen noch der Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen) sowie die deutlich steigende Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Bei Einbeziehung des Sonderergebnisses von 9.970 EUR im Jahr 2021 und -49.200 EUR im Jahr 2022 entsteht im Haushaltsjahr **2021 ein Gesamtergebnis von 3.047.250 EUR** und **im Jahr 2022 von -6.022.490 EUR**. **Unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeit von Abschreibungen und Sonderposten auf das Altvermögen mit dem Basiskapital** verbleibt ein Fehlbetrag **in Höhe von 4.457.070 EUR im Jahr 2022**, der nur durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden kann; in den Folgejahren ist das veranschlagte Gesamtergebnis 0 EUR.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **2021 5.231.510 EUR** und **2022 -3.656.770 EUR**. Nach Abzug der fälligen Tilgungsraten von 488.900 EUR im Jahr 2021 und 396.600 EUR 2022 verbleibt im Jahr **2021** ein Überschuss in Höhe von **4.742.610 EUR** und im Jahr **2022** ein Fehlbetrag in Höhe von **-4.053.370 EUR**. Dieser wird mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen. In den Jahren 2023 bis 2025 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder positiv und höher als die erforderlichen Tilgungsraten. Es werden Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden, was auch im Planungszeitraum bis 2025 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2025 voraussichtlich 1.336.992 EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 653 EUR/Einwohner im Jahr 2004 auf 79 EUR/Einwohner Ende 2025. Aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist sind Umschuldungen im Jahr 2022 in Höhe von 845.000 EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 345.000 EUR eingeplant.

II. Statistische Angaben

Gemeindegröße:

98,11 km²

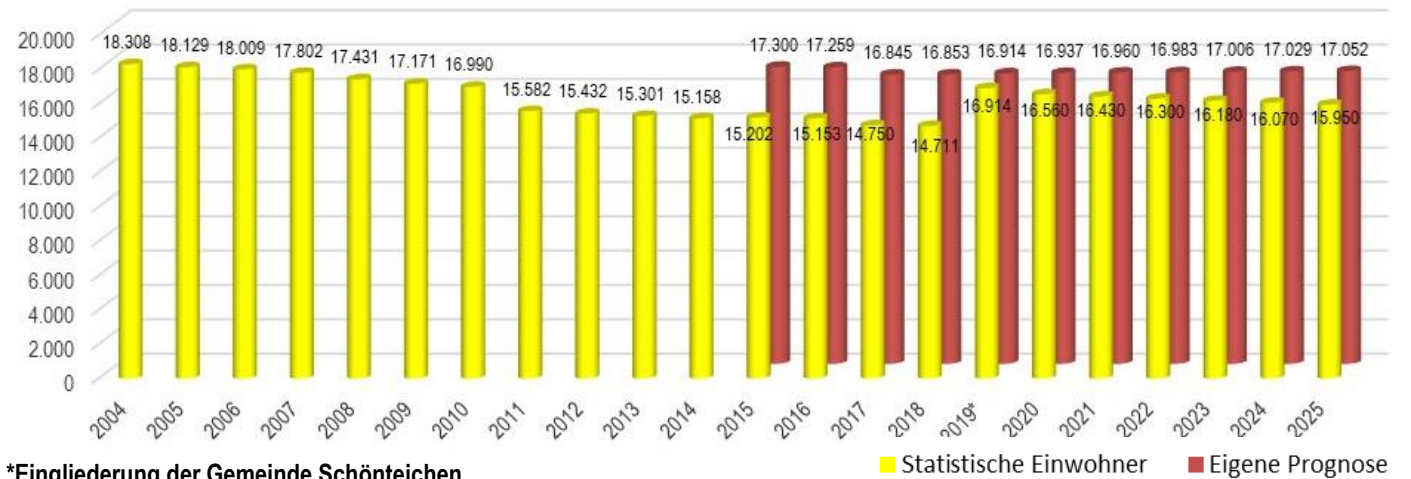
Entwicklung der Einwohnerzahlen
(einschließlich Schönteichen):

Stand 31.12.2015:
15.202

Stand 31.12.2017:
16.845

Stand 31.12.2018:
16.853

Stand 31.12.2019:
16.914



*Eingliederung der Gemeinde Schönteichen

Bevölkerungsstruktur zum 31.12.2019:

Insgesamt 16.914 Einwohner
 davon männlich 8.390
 weiblich 8.524

Überblick über die Hebesätze:

	2020	2021	2022	Nivellierungshebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	390,0 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	427,5 v.H.

1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes

Im Folgenden wird jeweils Bezug auf die Position im Gesamtplan genommen (vgl. Anlage).

Position 1 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Realsteuern							
Grundsteuer A	54.197,24	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.848.283,13	1.847.000	1.840.000	1.842.000	1.845.000	1.845.000	1.845.000
Gewerbsteuer	7.458.695,90	7.100.000	13.275.200	9.373.600	9.671.900	10.268.600	10.716.100
Gemeindeanteile an							
der Einkommenssteuer	4.794.984,29	4.900.000	4.761.400	5.006.000	5.298.500	5.322.400	5.586.200
der Umsatzsteuer	1.718.359,38	1.793.000	1.800.800	1.608.400	1.647.900	1.685.700	1.685.700
andere Steuern							
Vergnügungssteuer	140.350,46	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Hundesteuer	29.887,59	29.000	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
Gesamt	16.044.757,99	15.829.000	21.869.900	18.022.500	18.655.800	19.314.200	20.025.500

Das **Gewerbesteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Für das Jahr 2021 wird bei Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. die Gewerbesteuer mit 13.275.200 EUR prognostiziert. In der Planung wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Mittelfristig wird von einer Steigerung der Steuererträge ausgegangen, insbesondere auf Grund von Neuansiedlungen und Erweiterungen im Industriegebiet „Bernbruch Nord“.

Nach den Regelungen zum FAG wird der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer, der Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kommunen ist, nach oben auf 390 v.H. begrenzt. Da der Nivellierungshebesatz somit unter dem tatsächlichen Hebesatz der Stadt Kamenz liegt, entstehen keine Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen.

Der an die Kommunen gezahlte **Anteil** am Landesaufkommen der **Einkommensteuer** bemisst sich nach einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.

Auf Grund der Eingliederung der Gemeinde Schöntheichen in die Stadt Kamenz ist bis zur nächsten Neufestsetzung der Schlüsselzahlen die Summe der Schlüsselzahlen der bisherigen Gemeinden maßgebend. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Schlüsselzahl für die Einheitsgemeinde 0,0037458.

Planungsgrundlage bildet die Steuerschätzung des Bundes vom September 2020 sowie die Gemeindegrenzen und Orientierungsdaten des SSG vom 06.11.2020. Orientierungsdaten des SMF liegen derzeit noch nicht vor.

Die Bestimmung der Schlüsselzahlen erfolgt auf aktualisierter Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2013. Maßgeblich ist die in der jeweiligen Gemeinde 2013 festgestellte Einkommensteuerleistung der steuerpflichtigen Personen im Verhältnis zum Landesergebnis. Zum 01.01.2021 erfolgt die nächste turnusmäßige Aktualisierung der Schlüsselzahlen auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2016. Im Ergebnis dieser Aktualisierung werden sich die Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2021 bis 2025 ändern.

Für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** gilt der Verteilungsschlüssel nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Nach der schrittweisen Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels (Anteil am Gewerbesteueraufkommen, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte) ist 2018 die vollständige Umstellung auf diesen neuen Schlüssel erfolgt. Ebenso wurden die statistischen Datengrundlagen planmäßig aktualisiert.

Die veranschlagten Planansätze der Jahre 2022 bis 2025 basieren auf der Steuerschätzung des Bundes vom September 2020.

Position 2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen nach Arten sowie aufgelöste Sonderpost

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aufgelöste Sonderposten	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Schlüsselzuweisungen	4.886.483,00	4.677.930	4.733.910	132.970	3.439.040	3.449.810	3.076.710
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	134.500	105.790	4.110	103.170	103.490	95.150
3. Ausgleich für übertragene Aufgaben	155.310,90	155.010	38.220	38.270	38.320	38.380	38.430
4. Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	140.000	140.000	140.000	0	0	0	0
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	3.956.714,29	5.399.090	5.572.380	5.728.350	5.256.370	5.048.610	4.994.570
6. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Alt-Investitionen	0,00	1.482.240	1.494.930	1.494.930	1.494.930	1.494.930	1.494.930
7. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Neu-Investitionen	0,00	77.030	177.430	405.420	1.150.050	1.149.650	1.149.560
Gesamt	8.998.508,19	12.065.800	12.262.660	7.804.050	11.481.880	11.284.870	10.849.350

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner, Schüler und Kinder von 0-10 Jahren bezogenen Finanzbedarf. Die Gemeindefinanzierungsdaten des SSG vom 06.11.2020 weisen für die Stadt Kamenz keinen Ausgleichsbetrag aus dem Kommunalen Strukturfonds aus. Die Orientierungsdaten des SMF liegen derzeit noch nicht vor.

zu 2. Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Im doppischen System ist eine strenge Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Da Instandsetzungen und Erneuerungen des vorhandenen Vermögens dem Ziel der

Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Vermögensgegenstandes dienen, sind diese mehrheitlich keine im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, sondern laufende Aufwendungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Es ist daher zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden können. Wie bereits 2020 werden Teile der investiven Schlüsselzuweisung für Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von 105.790 EUR, im Jahr 2022 in Höhe von 4.110 EUR eingesetzt.

Die verbleibenden investiven Schlüsselzuweisungen stellen keinen Ertrag dar und werden deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlung aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

zu 3. Die Großen Kreisstädte erhalten zum **Ausgleich** einer Mehrbelastung für **übertragene Aufgaben** nach Artikel 85 Abs.2 der SächsVerf steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 2,26 EUR/ Einwohner (bisher 9,22 EUR/Einwohner).

zu 4. Die Pauschalzuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes sollen lt. Entwurf des FAG für 2021/2022 um ein Jahr verlängert werden. Ab dem Jahr 2022 werden sie voraussichtlich mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. EUR dauerhaft in die Finanzausgleichsmasse der kreisangehörigen Gemeinden integriert.

zu 5. Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2021 – 01.04.2020) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird seit Juli 2019 ein Zuschuss in Höhe von 3.033 EUR gezahlt.

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	2.821.827,98	3.056.590	3.102.410	3.141.990	3.191.990	3.231.990	3.231.990
Kinderhaus Wiesa Am Heidelberg	146.815,99	152.930	161.080	210.000	260.000	300.000	300.000
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	265.475,49	290.900	298.750	298.750	298.750	298.750	298.750
Schulhort am Forst	460.881,35	490.680	478.540	478.540	478.540	478.540	478.540
Kinderhaus "Kunterbunt"	277.594,60	305.520	321.490	321.490	321.490	321.490	321.490
Kindergarten Hasenberg	99.885,44	111.420	106.150	106.150	106.150	106.150	106.150
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	94.554,09	100.320	103.120	103.120	103.120	103.120	103.120
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	110.406,57	121.500	118.790	118.790	118.790	118.790	118.790
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	113.703,55	113.770	123.000	123.000	123.000	123.000	123.000
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	125.111,69	137.630	138.840	138.840	138.840	138.840	138.840
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	116.132,71	123.870	155.860	155.860	155.860	155.860	155.860
DRK-Kinderhaus	310.428,75	333.250	319.130	319.130	319.130	319.130	319.130
AWO-Kinderhaus	273.198,94	299.470	297.730	297.730	297.730	297.730	297.730
Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	215.828,23	232.920	228.990	228.990	228.990	228.990	228.990

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
katholisches Kinderhaus	180.779,02	197.630	183.490	183.490	183.490	183.490	183.490
Tagesmütter	31.031,56	44.780	67.450	58.110	58.110	58.110	58.110

Für die Unterhaltung von 139 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 407.270 EUR (2.930 EUR je km) veranschlagt.

Außerdem wird seit der Neufassung der RL-KStB 2015 den Kommunen neben der Förderung von Einzelvorhaben ab 2016 auch eine jährliche **Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Straßen- und Radverkehrsanlagen** bereitgestellt. Bemessungsgrundlage für die Pauschale soll die Netzlänge der Straßen- und Radverkehrsanlagen gemäß Straßenbestandsverzeichnis mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres sein. Als Planansatz werden jeweils 210.000 EUR veranschlagt. Ab 2022 sinken die **Zuweisungen für die Kulturräumförderung** aufgrund der Neustrukturierung der Finanzierung im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien. Für die Durchführung des **Zensus** erhält die Stadt im Jahr 2022 einen Zuschuss von 300.000 EUR.

zu 6. und 7. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Wegen der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes mit dem Basiskapital, werden die Auflösungsbeträge der Sonderposten in für Alt- und Neu-Investitionen getrennt dargestellt.

Die Planung der Auflösungsbeträge für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung der Sonderposten aus Alt-Investitionen wurde auf der Basis des Jahresabschlusses 2016 auf 2020 hochgerechnet und veranschlagt.

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	169.223,72	163.920	168.880	168.880	168.880	168.880	168.880
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	1.183.231,79	1.190.810	1.296.640	1.369.240	1.404.240	1.442.240	1.468.240
Gesamt	1.352.455,51	1.354.730	1.465.520	1.538.120	1.573.120	1.611.120	1.637.120

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	159.490,14	396.550	275.800	275.800	375.800	375.800	375.800
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	522.880,16	329.110	481.560	454.400	411.500	407.500	411.500
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhaukeller, Ratssaal)	16.192,79	12.070	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch „Nord“	267.221,39	139.170	136.940	134.090	134.090	134.090	134.090
Gesamt	965.784,48	876.900	907.700	877.690	934.790	930.790	934.790

Positionen 6 Übersicht zu den Erträgen Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	237.639,24	242.950	144.850	134.850	144.850	177.850	164.850

- Die Stadt Kamenz erhält für Wahlen in den Jahren 2021 und 2025 für die Bundestagswahl je 10.000 EUR sowie im Jahr 2024 für die Landtags- und Europawahl 23.000 EUR.
- Erträge in Höhe von 21.700 EUR für die Unterhaltung der Wertstoffplätze.
- Für die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den Kamenzer Kindertageseinrichtungen wurden 50.000 EUR eingeplant.
- Aufgrund der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oßling zur Wahrnehmung von melde-, pass- und ausweisrechtlichen Aufgaben wird eine jährliche Umlage von 16.200 EUR erhoben.
- Erträge aus Kostenerstattungen werden für den Verwaltungsaufwand mit Oßling in Höhe von 12.600 EUR veranschlagt.

- Die Erstattungen des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld werden in Höhe von 15.000 EUR dargestellt.
- Für Bestattungen werden Kosten in Höhe von jährlich 7.500 EUR übernommen.
- Daneben sind weitere unterschiedliche Erstattungen in o.g. Erträgen enthalten.

Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)

Mit Schreiben vom 26.11.2019 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2023 mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz in Höhe von 92.150 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2021:	35.000 EUR
2022:	35.000 EUR
2023:	44.200 EUR
2024:	44.200 EUR
2025:	44.200 EUR

Die Entwicklung der Dividendenzahlungen ist lt. o.g. Prognose der KBO bis 2025 leicht steigend. Für das Jahr 2021 wird eine Bruttodividende in Höhe von 35.000 EUR angenommen.

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Durch das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei längerfristigen Anlagen nur geringe **Zinserträge** (jährlich 50 EUR) erzielbar.

Mit Nachforderung von Gewerbesteuern ergeben sich regelmäßig auch Nachforderungszinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die gesetzlichen Zinsen betragen 0,5 v.H. pro vollen Monat. Das Aufkommen wird auf 20.000 EUR jährlich geschätzt.

Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Da die aktivierungsfähige Betreuung von Bauprojekten durch externe Unternehmen erfolgt, werden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

Position 9 sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung der ewag kamenz und der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh entsprechend der letzten vorliegenden Abrechnung 2019.

Es werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von 316.900 EUR und der ENSO Energie Sachsen Ost AG von 127.800 EUR veranschlagt.

Konzessionsabgabe Gasversorgung der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der EVSE Schwarze Elster GmbH
Auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2019 werden die Planansätze ab 2021 auf 27.800 EUR festgelegt.

Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung von der ewag kamenz
Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit 82.600 EUR veranschlagt.

Die Erträge aus **Bußgeldern** wurden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2017 bis 2019 mit einem Planansatz in Höhe von 1.620 EUR und **Verwargelder** in Höhe von 26.500 EUR veranschlagt. Die **Säumniszuschläge** wurden 2021 mit 33.800 EUR und ab 2022 konstant mit 34.300 EUR veranschlagt.

Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert.

Bei der Beurteilung der „Auskömmlichkeit“ des Stellenumfangs einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,4 VZÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Auf der Grundlage von 16.914 Einwohnern am Stichtag 31.12.2019 ergibt sich für die Stadt Kamenz ein Personenstandsrichtwert von 5,0 VZÄ je 1.000 Einwohner.
Die Stadt Kamenz unterschreitet damit den Personenstandsrichtwert.

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an die Verwaltung stellen. Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung vernünftig erfüllt werden können.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen. Diese werden bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) veranschlagt.

Mit der Gründung der KDK GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften / Beteiligungen in den 1990er Jahren wurde zugleich die Bindung an das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes gelöst.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KDK GmbH werden für die Stadt Kamenz Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erbracht. Das Lohn- und Gehaltsniveau, welches derzeit in der KDK GmbH herrscht, wurde in den vergangenen Jahren und wird auch im kommenden Jahr weiter schrittweise angepasst, so dass zum einen im Vergleich zu tariflich beschäftigten Mitarbeitern eine Lohngerechtigkeit vorangetrieben wird und zum anderen künftig zur Erfüllung der städtischen Aufgaben entsprechend gut qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Unter welchen Bedingungen das Ziel der Lohn- und Gehaltsanpassung erreicht werden kann, ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstrukturen in den städtischen Gesellschaften und dem Leistungsspektrum der KDK GmbH insgesamt zu prüfen.

Personalaufwendungsart	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstaufwendungen	7.873.376,08	8.618.870	9.036.340	9.350.290	9.229.440	9.210.530	9.224.490
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.973.432,86	2.217.190	2.314.860	2.387.730	2.364.280	2.357.470	2.380.920
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	7.884,28	12.460	11.250	11.250	11.350	11.250	11.590
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-76.600	-101.480	-28.340	0	0	0
Gesamt	9.854.693,22	10.771.920	11.260.970	11.720.930	11.605.070	11.579.250	11.617.000

I. Tariflich Beschäftigte

A. Verwaltung

Der bestehende Tarifvertrag für die Mitarbeiter der Verwaltung endete im August 2020. Derzeit ist noch unbekannt, welches Ergebnis der Tarifabschluss bringen wird. Für das Haushaltsjahr 2021 wird für Planungszwecke eine Tarifsteigerung von zwei Prozent und für die Jahre 2022 ff. von je einem Prozent unterstellt.

Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

Zur Konsolidierung des Haushaltes wird im Jahr 2021 einmalig auf die Einstellung eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr (Schuljahr 2021/2022) verzichtet.

Zusätzliche Aufwendungen wurden für die Einführung einer Rufbereitschaft im Hausmeisterbereich eingeplant (20,7 TEUR). So soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall durch dienstplanmäßige Rufbereitschaft ein fester Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn nach Dienstschluss (z.B. an Wochenenden) unerwartete Ereignisse betreffend die städtischen Gebäude auftreten.

B. Beschäftigte im Sozial- u. Erziehungsdienst (SuE)

Bei den Erzieherinnen u. Erziehern (pädagogisches Personal) wurde Folgendes berücksichtigt:

- Die Planung der VZÄ des päd. Fachpersonals erfolgte anhand der Auswertung der Stichtagsberechnungen ab 01.06.2019 bis 01.05.2020. Die letzte gesetzliche Änderung zur Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit ab 01.06.2019 wurde somit in der Planung berücksichtigt.
- Es wurde davon ausgegangen, dass die Einrichtungen eine ähnlich hohe Belegung haben. Die neue Einrichtung Kinderhaus Wiesa „Am Heidelberg“ soll den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken und wird sich nach und nach bis 2022 füllen. Somit kommt es zu einer schrittweisen Steigerung der VZÄ im neuen Kinderhaus Wiesa. Danach sollte sich die Zahl der VZÄ stabilisieren, wenn es nicht zu weiteren gesetzlichen Änderungen kommt.
- Tarifsteigerungen analog der Verwaltung.

II. Beamte

Erhöhung Beiträge zu Versorgungskasse für Beamte

Durch die gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung der Bezüge um 1,4 v.H. eingeplant, für die weiteren Jahre 2022 – 2025 jeweils eine Steigerung von einem Prozent. Berücksichtigt wurde neben der allgemeinen Besoldungsanpassung auch der seit 1. Oktober 2018 zu zahlende Zuschlag zur Ergänzung des Grundgehalts von 1,03 Prozent. Der Umlagesatz bleibt bei 48 %.

III. Anzahl Beschäftigte/ Stellen

Die Zahl der Stellen erhöht sich von 178,95 VzÄ im Jahr 2020 um 1,05 VzÄ auf 180,00 VzÄ im Jahr 2021. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Im Bereich Verwaltung wurde vorerst befristet für zwei Jahre eine zusätzliche Stelle im SG Jugend/Soziales geschaffen. Die Stellenerweiterung wird u.a. mit der Einführung der neuen Fachanwendung „KIVAN“ begründet. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es einen geringfügigen Stellenaufwuchs.– siehe Ausführungen unter Buchstabe B).

Geringfügige Beschäftigte /Projekte

Der Stadtrat Kamenz hat am 15.06.2016 das „Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept“ (GIHK) beschlossen. Am 10.11.2016 wurde der Rahmenzuwendungsbescheid erteilt. Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenbescheids wurden die Einzelvorhaben detailliert bei der SAB für eine Projektförderung beantragt und bewilligt. Im Haushaltsjahre 2021 sind hier noch Beschäftigte wie folgt eingeplant:

- Das Projekt „Uroma gesucht“ bis zum 31.03.2021 (1 Beschäftigte).
- Das Projekt „Bücherretter bis zum 31.01.2021 (3 Beschäftigte)
- Ein neues Projekt „digital dabei“ 2 Beschäftigte (EG 9a und ein geringfügig Beschäftigter) für 12 Monate.

Der Fördersatz beträgt 95 Prozent, sodass den Personalaufwendungen in Höhe von ca. 45.500 EUR entsprechende Fördermittel gegenüberstehen.

Es sind im Weiteren 7 geringfügige Beschäftigte (1 Hausmeisterpool, 3 Lessingmuseum, 1 mobile Bibliothek, 2 Veranstaltungen) und 1 FSJ-Stelle geplant.

Altersteilzeit (ATZ):

Derzeit gibt es 5 ATZ-Verträge. Im Jahr 2021 laufen 3 ATZ-Verträge und im Jahr 2022 laufen 2 ATZ-Verträge aus.

Im Jahr 2022 steigt die Zahl der Stellen weiter um 7,6 VzÄ auf 187,6 VzÄ. Dabei handelt es sich um drei Stellen im Bereich Verwaltung zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 und um 4,6 VzÄ im Bereich der Kindertagesstätten. Letzteres ist auf die Steigerung der Anzahl der Kita-Plätze im neuen Kinderhaus Wiesa zurückzuführen.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an städtischen Flurstücken sowie Sirenenanlagen → Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	659.775,26 86.808,28	800.280 96.500	587.160 105.860	412.660 105.860	326.910 102.360	322.410 102.360	322.410 102.360
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter: → Straßenunterhaltung	1.960.595,65 594.260,98	1.747.690 556.000	1.847.450 520.300	1.904.140 520.300	1.680.660 460.300	1.640.460 460.300	1.651.960 460.300
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	588.527,65	577.200	577.200	577.200	577.200	577.200	577.200
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	22.479,68	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	102.338,35	140.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
→ Unterhaltung Straßenbegleitgrün Rasenmähd und Baumpflege	143.365,94	91.050	101.000	96.000	96.000	96.000	96.000
→ Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	103.689,42	65.000	70.000	70.000	60.000	60.000	60.000
Mieten und Pachten → Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)	110.272,42	126.180	154.880	170.880	168.740	157.950	157.950
Fahrzeugleasing → Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr	21.830,85	24.710	15.100	11.220	11.220	11.220	11.220
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundsteuer → darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen Straßenreinigung	1.428.863,50 107.839,05 155.617,41	1.576.230 190.000 175.000	1.703.670 100.500 181.500	1.776.830 100.500 181.500	1.762.630 100.500 181.500	1.727.000 100.500 151.500	1.727.000 100.500 151.500
Haltung von Fahrzeugen → TÜV, ASU, Reparaturen, Versicherung	83.731,90	83.980	83.100	81.600	81.600	81.220	81.220
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR	155.288,45	112.960	187.870	130.050	123.800	129.400	133.350
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege	81.383,87	87.010	94.510	97.180	94.510	97.180	94.510
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	102.388,78	106.800	149.450	152.830	151.070	152.900	151.470
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren → Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter	221.647,61	174.300	140.710	128.840	128.370	121.660	124.140
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für:	649.059,91	638.140	831.080	801.670	818.150	810.630	839.710

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl. Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neujahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenenempfang, Amtsblatt, Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing							
Unterrichtswegekosten	7.806,93	4.700	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	36.209,09	41.480	42.060	42.060	42.060	42.060	42.060
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	3.320,92	6.380	6.470	6.470	6.470	6.470	6.470
Verbrauch von Vorräten	12.705,52	16.900	13.560	13.560	13.560	13.560	13.560
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan, Einzelhandelskonzept, Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ 3. Projektphase	119.170,57	97.200	234.060	228.560	219.660	219.760	220.800
Gesamt	5.654.051,23	5.644.940	6.098.430	5.965.850	5.636.710	5.541.180	5.585.130

Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf Alt-Investitionen wurden auf der Basis des Bestandes des Anlagevermögens lt. Jahresabschluss 2016 und durch Hochrechnung auf 2021 veranschlagt.

Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Basis für die veranschlagten **Zinsaufwendungen** bilden die bestehenden Kreditverträge. Die Stadt Kamenz verfügt derzeit über folgende Kreditverträge:

- Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.10.2030 (Zinssatz 0,001%) 10,08 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 19.04.2022 (Zinssatz 1,9900%) 2.211,39 EUR,
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 31.12.2024 (Zinssatz 0,910%) 6.949,55 EUR,
- Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.12.2022 (Zinssatz 2,5300%) 24.854,37 EUR und
- Dt. Genossenschafts- u. Hypothekenbank; Zinsbindung bis 30.10.2024 (Zinssatz 4,9800%) 10.736,92 EUR.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,0822%.

Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für Erstattungszinsen enthalten. Das betrifft z. B. Erstattungszinsen für Steuer und zurückgezahlte Zuwendungen. Im Jahr 2021 ist eine Gesamtsumme von 65.000 EUR und im Jahr 2022 von 56.900 EUR Zinsaufwendungen zu planen. Ab 2021 wird bei anhaltend niedrigen Zinsniveau mit deutlich sinkenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Überblick über die Zinsaufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwendungen	133.412,41	105.620	65.000	56.900	50.500	44.100	39.200

Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

darunter:	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.535.372,31	3.893.550	4.146.150	4.013.840	3.884.310	3.891.720	3.925.370
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	48.000	99.210	350.290	1.156.150	1.156.150	1.156.150
3. Gewerbesteuerumlage	643.855,04	630.000	1.176.290	830.580	857.010	909.880	949.530
4. Kreisumlage	5.742.292,00	6.058.340	6.122.940	6.807.380	6.912.920	6.999.380	7.111.890
Gesamt	9.923.624,81	10.629.890	11.544.590	12.002.090	12.810.390	12.957.130	13.142.940

zu 1. Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Stadt Kamenz, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a. Zuweisungen **an das Feuerwehrtechnische Zentrum** des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, die Revision der Lungen- und Pressluftautomaten sowie die Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich 36.100 EUR.

Weiterhin ist die Übernahme des **Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz** in Höhe von 227.070 EUR jährlich sowie der **Sitzgemeindeanteil der Stadt am Hallenbad** in Höhe von 50.000 EUR zu planen. Der Sitzgemeindeanteil der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz steigt ab dem Jahr 2022 infolge der geänderten Kulturraumförderung um ca. 24.000 EUR jährlich auf rund 251.000 EUR (2022).

Gemäß mittelfristigem Wirtschaftsplan der **Flugplatz Kamenz GmbH** stellt die Stadt Kamenz als 60%iger Anteilseigner einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 65.400 EUR bereit.

Ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 ist die Stadt Kamenz gemäß Sanierungsvereinbarung für die SWG mbH verpflichtet, jährlich 20.000 EUR **Liquiditätsbeitrag** zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt Kamenz gibt es **vier Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft**. Für die Erfüllung dieser Aufgabe zahlt die Stadt Kamenz jeweils Zuschüsse gemäß den vorgelegten Wirtschaftsplänen als Beteiligung an den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 2.685.000 EUR.

Die Betreuung von 18 Krippenkindern wird zusätzlich von vier Tagesmüttern gesichert. Diese erhalten als Aufwundersersatz 485 EUR/Kind/Monat zzgl. Versicherung und Altersvorsorge - insgesamt 150.000 EUR.

Der Bewirtschaftungszuschuss lt. den Wirtschaftsplänen unserer **Sportstätten** (SFZ Tomogara Ryu e.V., Sportstätte Gelenau, Stadion der Jugend, Sportstätte Thonberg und Sportzentrum Deutschbaselitz) beträgt 2021 384.300 EUR und 2022 387.200 EUR. Aufgrund steigender Personalkosten im technischen Bereich kommt es mittelfristig zu einer Kostensteigerung. Für die Absicherung des **öffentlichen Nahverkehrs** werden gemäß vertraglicher Vereinbarung an die Regionalbus Oberlausitz GmbH 26.000 EUR für die Linie 21 gezahlt.

In die **Stadtentwicklungsmaßnahmen** fließen 2021 laufende Zuschüsse in Höhe von 224.810 EUR und 2022 170.000 EUR.

Für den Betrieb des **Parkdecks** sind jährlich 44.000 EUR und für den Betrieb des **Spiel- und Freizeitparks „Altes Stadtbad“** jährlich 30.000 EUR vorgesehen.

zu 2. Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear vollständig abzuschreiben.

zu 3. Die **Gewerbsteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2021/2022 sieht einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H.** und ab dem Jahr 2023 in Höhe von **34,0 v.H.** der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2019 und I. und II. Quartal 2020, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze) und der allgemeinen Schlüsselzuweisung vor.

Laut Sächsischem Finanzausgleichsgesetz vom 15.07.2020 ist das vorhandene Vorsorgevermögen im Jahr 2020 vollständig aufzulösen. Der Auflösungsbetrag wird allgemeines Deckungsmittel und ist im Jahr 2021 Teil der Umlagegrundlagen für die Bemessung der Kreisumlage.

Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. In den Planansätzen sind die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte und die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortschaftsräte enthalten.

darunter:	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	166.901,85	154.600	203.590	205.150	198.240	212.720	214.120
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	38.848,46	45.780	50.680	50.880	50.880	50.880	50.880
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwarentgelt)	276.205,04	268.970	284.760	276.700	261.860	284.710	272.610
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtsanierung)	493.798,66	541.760	559.910	497.040	473.040	385.180	400.180
Versicherungen, Steuern	173.180,19	176.540	172.040	172.040	173.440	173.440	173.440
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	228.704,76	258.030	244.450	244.380	218.780	197.260	187.260

darunter:	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenentwässerungskostenanteil	338.319,77	320.500	386.800	386.800	386.800	386.800	386.800
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (z. B. SWG)	728,91	26.880	34.460	34.460	34.460	34.460	34.460
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige	36.663,37	38.550	49.580	53.630	53.630	53.630	53.630
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrigen Bereiche	14.847,07	23.840	14.120	14.120	14.120	13.620	13.620
Säumniszuschläge, Verspätungszuschlag zur Ust.-Vorauszahlung	2.046,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.770.244,08	1.855.450	2.000.390	1.935.200	1.865.250	1.792.700	1.787.000

Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Planmäßige Abschreibungen auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	3.331.120 EUR	3.352.180 EUR
2. Aufgelöste Sonderposten auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	1.672.360 EUR	1.900.350 EUR
3. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	99.210 EUR	350.290 EUR

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz3 SächsGemO

	<u>Konto</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen Alt-Investitionen	3161000	1.494.930	1.494.930	1.494.930	1.494.930	1.494.930
Abschreibungen auf Sachanlagen Alt-Investitionen	4711000	3.060.350	3.060.350	3.060.350	3.060.350	3.060.350
Saldo aus Abschreibungen./. Sonderposten		1.565.420	1.565.420	1.565.420	1.565.420	1.565.420

Position 20/21 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
realisierbare außerordentliche Erträge	264.633,78	66.900	486.800	158.800	537.000	295.000	75.000
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	5.088,67	12.420	476.830	208.000	207.900	50.300	50.300

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten, Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten bzgl. Neu-Investitionen.

Detailliertere Ausführungen werden in Bezug auf die Investitionseinzahlungen dargestellt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Fehlbetragsabdeckung

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Position 19 ordentliches Ergebnis	3.037.280	-6.023.290	-1.941.870	-1.358.520	-1.333.060
Position 22 Sonderergebnis	9.970	-49.200	329.100	214.700	54.700
Position 23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	3.047.250	-6.022.490	-1.562.770	-1.063.820	-1.244.920
Position 26 Verrechnungsmöglichkeit des Saldos aus Afa und Sopo Alt-Investitionen mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.565.420	1.516.220	1.562.770	1.063.820	1.244.920
Position 27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	49.200	0	0	0
Position 28 Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.047.250	-4.457.870	0	0	0

Die Verrechnung mit dem Basiskapital reicht in den Jahren 2021 und 2025 nicht aus, die tatsächlich entstehenden Fehlbeträge beim Gesamtergebnis abzudecken. Aus diesem Grund ist die Deckung durch Entnahmen aus der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre vorgesehen.

2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2021 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 878.550 EUR Jahr 2021 und 878.550 EUR Jahr 2022 sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

	<u>2021</u>		<u>2022</u>	
Teilhaushalt 1	68.720	EUR	68.720	EUR
Teilhaushalt 2	592.740	EUR	592.740	EUR
Teilhaushalt 3	211.060	EUR	211.080	EUR
Teilhaushalt 4	6.030	EUR	6.030	EUR

3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in EUR	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127.537,16	467.860	5.231.510	-3.656.770	568.230	1.150.580	1.186.540
Tilgungsraten	486.252,63	467.580	488.900	396.600	367.800	361.600	304.900
Nettoinvestitionsmittel	641.284,53	280	4.742.610	-4.053.370	200.430	788.980	881.640

4. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Ein- und Auszahlungsart	Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen							
Einzahlungen aus Veräußerung	2.244.146,81	66.000	486.800	158.800	537.000	295.000	75.000
Zuweisungen und Zuschüsse	4.608.973,27	11.081.240	14.046.410	7.683.080	3.796.980	9.820.130	4.123.330
Beiträge	5.895,37	55.000	80.000	0	20.300	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6.859.015,45	11.202.240	14.613.210	7.841.880	4.354.280	10.115.130	4.198.330
Auszahlungen							
Vermögenserwerb	1.524.170	883.190	1.501.980	1.006.330	196.690	154.040	481.540
Investitionsfördermaßnahmen	2.166.320,70	9.398.000	14.546.670	8.193.910	280.000	600.000	356.000
Baumaßnahmen	3.273.914,51	2.728.300	1.206.730	1.334.140	4.391.170	10.143.000	4.248.750
Gesamt	6.964.405,01	13.009.490	17.255.380	10.534.380	4.867.860	10.897.040	5.086.290

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden in der Anlage dargestellt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
des Jahres 2021	1.964.270	1.364.320	0	200.000
des Jahres 2022	0	1.365.000	9.736.000	4.380.000

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dürfen nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden, dass die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen (z. B. Fördermittel) der Stadt zur Verfügung gestellt werden bzw. als gesichert gelten.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadt somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

6. Übersicht Beteiligungen

6.1 Unmittelbare Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital in EUR	Gewinn- abführung (brutto) an die Stadt Kamenz	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übere. Bürgschaften per 31.12.2020	Produkt
Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38	---	---	---	---	
Flugplatz Kamenz GmbH Zum Tower 6 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000	---	---	65.400	233.800	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,4574 % des Stammkapitals	20.144.184	35.000	---	---	---	53101

- in EUR –

6.2 Mittelbare Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital in EUR	Gewinn- abführung (brutto) an die Stadt Kamenz	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übern. Bürgschaften per 31.12.2020	Produkt
ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959	---	310.672 82.600	---	---	53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	---	---	20.000	---	57301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) Kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170	siehe KBO	127.800 27.800	---	---	53101 53201

6.3 Zweckverbände

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage in EUR	Produkt/Konto
Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	8 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 41 Stimmen	386.800	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	17 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 76 Stimmen	---	---
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	38 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 1,887 % Stimmrecht	2.200	11122

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage in EUR	Produkt/Konto
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		269.820	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		307.390	Konto 4022

* Neuberechnung der Stimmanteile für die Einheitsgemeinde derzeit noch ausstehend.

6.4 Vereine und Verbände

Name	Mitgliedsbeiträge in EUR	Produkt
Förderverein Lessinggymnasium	25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	1.600	11122
Creditreform	300	11131
Fachverband für Kommunalkassenverwalter	80	11132
Deutscher Städtetag	5.510	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag	8.870	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	970	11162
Kreisverkehrswacht	500	12211
Landesfachverband der Landesbeamtinnen und der Landesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.	230	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.	2.770	12601
Deutsche Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts	32	25101
Sächsischer Museumsbund	30	25101
Lessing Society	30	25101

Name	Mitgliedsbeiträge in EUR	Produkt
Bundesverband Museumspädagogik	120	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.	114	25101
Neuberin-Gesellschaft e.V.	125	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15	25101
Bundesverband Theatersammlungen in Deutschland e.V.	30	25101
Deutscher Museumsbund e.V.	130	25101
Arbeitskreis Hausforschung	60	25101
Via sacra	500	25101
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften e. V.	160	25201
Mitteldeutsches Archivnetzwerk	250	25201
Bibliotheksverband	200	27201
IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft	1.500	28101
Dresdner Heidebogen e.V.	11.500	51102
DWA Gewässer-Nachbarschaften	100	55201
Kamenzer Fleischerverein e.V.	100	57101
Krabatverein	850	57501

7. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

7.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand garantiert die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite.

7.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen. Dabei soll der genehmigungsfreie Betrag des Kassenkreditrahmens eingehalten werden (vgl. Haushaltssatzung).

Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

7.3 Zinsen

in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ergebnis 2025
Zinserträge aus Guthaben	66,79	400	50	50	50	50	50
Sonstige Zinsen o.ä. Erträge (z.B. aus Steuerforderungen, Dividenden etc.)	144.920,75	66.070	55.000	55.000	64.200	64.200	64.200
Zinsaufwendungen für Kredite	93.419,00	85.620	45.000	36.900	30.500	24.100	19.200
Sonstige Zinszahlungen (z.B. Erstattungszinsen)	39.993,41	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Zinserträge können bei der gegenwärtigen Kapitalmarktlage nur in geringen Umfang erzielt werden. Dividenden werden aus der Beteiligung an der KBO erwartet.

Bei einem weiterhin so niedrigen Zinsniveau werden voraussichtlich auch die Zinsaufwendungen sinken. In den Jahren 2022 und 2024 sollen Kredite umgeschuldet werden.

7.4 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln

In EUR	Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Stand 31.12.2020	Voraussichtl. Stand 31.12.2021	Voraussichtl. Stand 31.12.2022	Voraussichtl. Stand 31.12.2023	Voraussichtl. Stand 31.12.2024	Voraussichtl. Stand 31.12.2025
Liquide Mittel	9.693.475,13	3.963.560	10.440.970	3.695.030	3.381.880	3.388.950	3.382.630
Gesamtkassenbestand							

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten und zahlungswirksame Rückstellungen vorgehalten werden.

7.5 Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksamen Rückstellungen benötigt wird.

in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 01.01. des Haushaltsjahres voraussichtlicher Bestand an verfügbaren Mitteln jeweils zum 01.01.	9.702.503	8.340.530	10.440.970	3.695.030	3.381.880	3.388.950
2. Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Liquiditätsreserve lt. mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Finanzplan Zeile 50)	-1.806.970	2.100.440	-6.745.940	-313.150	7.070	-6.320
3. Minderungen von geplanten Auszahlungen 2020 (Einsparungen geschätzt)	445.000					
4. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum 31.12. (vgl. Finanzplan Zeile 55)	8.340.533	10.440.970	3.695.030	3.381.880	3.388.950	3.382.630
5. <i>Vortrag aus Nr. 16</i>		-3.356.146	-3.378.424	-3.378.424	-3.378.424	-3.378.424
<u>Forderungen</u>						
6. offene Forderungen (Stand 01.01.2020)	4.185.598					
7. Inanspruchnahme angesammelte investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0
8. Festgeldanlagen						
9. Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	1.774.984					
<u>Verbindlichkeiten</u>						
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen (Stand 01.01.2020)	-1.559.655					
11. Ansammlung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0
12. Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	-8.274.410					
13. Zahlungswirksame Rückstellungen	-154.231	-22.278				
14. gefasste Beschlüsse mit Deckung aus der Liquiditätsreserve	-149.000					
<u>Zurückzuhalten sind:</u>						
15. Rückzahlung von Fördermitteln (SEM Kamenz-West --> nach Endabrechnung)	-264.437					
16. Zuweisungen zum Ausgleich der coronabedingten Steuerausfälle	1.085.004					
17. voraussichtlich frei verfügbare Mittel jeweils zum 31.12.	4.984.387	7.062.546	316.606	3.456	10.526	4.206
18. Differenz Nr. 16 + 17 abzüglich Nr. 4 als Vortrag für das Folgejahr	-3.356.146	-3.378.424	-3.378.424	-3.378.424	-3.378.424	-3.378.424

7.6 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Stadt Kamenz beträgt zum 31.12.2016 (letzter vorliegender Jahresabschluss) 78.042 274 EUR. Selbst bei vollständiger Verrechnung der Differenz aus Altabschreibung und Altsonderposten mit dem Basiskapital bleibt die voraussichtliche Höhe über dem gesetzlich vorgeschriebenen eingriffssicheren einen Drittel des Basiskapitals (ca. 26.014.091 EUR). Eine tatsächliche Entwicklung des Basiskapitals ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2017 ff. nicht darstellbar.

8. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

Übersicht zum Finanzierungsplan

(Angaben in EUR)		Vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung		0,00	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Umschuldungen		0,00	1.047.700	0	845.000	0	345.000	0
Schuldenstand am 31.12.		3.724.372,30	3.256.792	2.767.892	2.371.292	2.003.492	1.641.892	1.336.992
Pro-Kopf-Verschuldung		0,00	193	164	140	118	97	79
Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres (2018 – 2025 Einwohnerstand des Planjahres)		16.845	16.853	16.914	16.914	16.914	16.914	16.914
Zinsen		93.419,00	85.620	45.000	36.900	30.500	24.100	19.200
Ordentliche Tilgung		486.252,63	467.580	488.900	396.600	367.800	361.600	304.900
Schuldendienst gesamt:		579.671,63	553.200	533.900	433.500	398.300	385.700	324.100

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt rund 10 Jahre.

9. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüssel-produkt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die
	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
	42401	Sportstätten	
3	251		Wissenschaft und Forschung
		25101	Städtische Sammlungen
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	272		Bibliotheken
	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
	57101	Wirtschaftsförderung	
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüssel-produkt	Bezeichnung
3	575		Tourismus
		57501	Tourismus
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
	555		Land- und Forstwirtschaft
561		Umweltschutzmaßnahmen	
5	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
	533		Versorgung Wasser
	538		Abwasserentsorgung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre

